

## Hausordnung

In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Schulordnung für die Gymnasien (GSO) wird folgende Hausordnung erlassen:

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die die Schulanlage betreten und benützen.
- 1.2 Schulfremde Personen dürfen sich nicht unbefugt bzw. unangemeldet in den Schulgebäuden aufhalten.
- 1.3 Alle Besucher sind gehalten, sich im Sekretariat anzumelden. Dies gilt nicht für Besucher genehmigter Sonderveranstaltungen sowie Erziehungsberechtigte zum Besuch der Lehrersprechstunden.
- 1.4 Für die Bibliothek, die Computerräume und die Mensa gilt eine gesonderte Benutzerordnung als Bestandteil der Hausordnung, die dort einzusehen ist.

### 2 Hausrecht

- 2.1 Der Schulleiter übt das Hausrecht in der Schulanlage aus. Unbeschadet der Rechte des Schulleiters hat jede Lehrkraft in ihrem Unterrichtsraum das Hausrecht.
- 2.2 In der Überwachung des Hausrechts wird der Schulleiter von allen Lehrkräften und Mitarbeitern aktiv unterstützt.
- 2.3 Das Aufhängen von Plakaten und das Verteilen von Druckschriften in der Schulanlage bedürfen der Genehmigung durch das Direktorat.
- 2.4 Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist geprägt von Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Alle Verhaltensweisen, welche das Ansehen der Schule schädigen und die Sicherheit gefährden sind zu unterlassen.
- 2.5 Die Schüler müssen sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Lärm ist zu vermeiden, insbesondere bei Vertretungsstunden im Schulhof. Das Beobachten anderer Klassen durch die Oberlichter und Fenster hat zu unterbleiben.
- 2.6 Die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten ist nur im Rahmen der „FLG-Nutzungsordnung für digitale Endgeräte“ erlaubt.
- 2.7 Das Rauchen, auch aller E-Produkte (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas etc.), ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Auch Mitbringen und Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sind innerhalb des Schulbereichs grundsätzlich untersagt.
- 2.8 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Ordnung und Sicherheit der Schule stören, ist untersagt. Derartige Gegenstände können von der Lehrkraft vorläufig sichergestellt und eingezogen werden.
- 2.9 Das Schulgebäude, die Außenanlage, ausgegebene Materialien und Inventar der Schule sind Schuleigentum und daher in jeder Weise zu schonen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Verursacher und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 2.10 Jeder Schüler / jede Schülerin ist für seinen/ihren Platz verantwortlich. Beschädigungen und Schmierereien sind der Lehrkraft zu melden. Jeder Benutzer ist für die Sauberhaltung der Toilettenanlagen und hygienischen Einrichtungen mitverantwortlich.



**FEODOR-LYNYEN  
GYMNASIUM**  
PLANEGG

Naturwissenschaftlich-  
technologisches und  
Wirtschaftswissenschaftliches  
Gymnasium

Referenzgymnasium der TUM

Feodor-Lynen-Gymnasium  
Planegg  
Feodor-Lynen-Str. 2  
82152 Planegg

T: 089. 863 065 20  
F: 089. 863 065 220  
M: sekretariat@flg-online.de  
www.flg-online.de

- 2.11 Unterrichtsräume sind nur zum Unterricht geöffnet. Wenn die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen, ist die Lehrkraft für die Grobreinigung des Raums durch die Schülerinnen und Schüler, das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und der Geräte verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Bänke gestellt. Der Tafeldienst reinigt nach Beendigung der Unterrichtsstunde die Tafel.
- 2.12 Fahrräder müssen in den entsprechenden Fahrradständern abgestellt und entsprechend gegen Diebstahl gesichert werden. Die Schule kann bei Beschädigung und Diebstahl keine Haftung übernehmen. Beim Abstellen und Entnehmen der Fahrräder aus den Fahrradständern dürfen fremde Fahrräder nicht umgeworfen oder beschädigt werden. Zufahrts- und Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- 2.13 Das Auftreten in der Öffentlichkeit prägt unter anderem den Ruf der Schule. Alle haben dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln. Regelkonformes Verhalten gemäß der StVO an den Bushaltestellen vor der Schule wird erwartet.

### **3 Unterricht und Pausen**

- 3.1 Der Vormittagsunterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet um 13.15 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.00 Uhr. Das Zeitraster des Stundenplans und auch des Kurzstundenplans findet sich auf der Schulhomepage. Die Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler beginnt mit dem 2. Gong um 8.00 h und endet mit dem Gong, der die Unterrichtsstunde bzw. die Pause beendet.
- 3.2 Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet und vom Direktorat überprüft. Die Schüler haben sich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen rechtzeitig in den Unterrichtsräumen einzufinden und ihr Arbeitsmaterial bereitzulegen, sodass der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann. Bei mehrmaligem Zuspätkommen folgt eine Ordnungsmaßnahme.
- 3.3 Abweichungen vom Stundenplan sind auf den Monitoren im Eingangsbereich, vor den Musikräumen und im Foyer des Erweiterungsbaus veröffentlicht. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich dort regelmäßig zu informieren.
- 3.4 Für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist der Einkauf am Kiosk nur während der Pausen gestattet, für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 zusätzlich auch während einer Freistunde.
- 3.5 Das Schulgebäude wird um ca. 7.30 Uhr für die Schüler geöffnet, die Unterrichtsräume um 7.50 Uhr. Während der Pausen bleiben die Unterrichtsräume geschlossen.

### **4 Aufenthalt**

- 4.1 Bis 7.50 Uhr stehen ausschließlich Schulhof und Pausenhalle für den Aufenthalt zur Verfügung.
- 4.2 In den Vormittagspausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ohne Genehmigung des Direktorates aus haftungsrechtlichen Gründen verboten. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung.
- 4.3 In der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände (z. B. zum Besuch der Mensa oder zur häuslichen Verköstigung) verlassen, Schüler ab Jahrgangsstufe 11 (Oberstufe) auch in den Vormittagspausen und in Freistunden.
- 4.4 Die Aufenthaltsbereiche während der Vormittagspausen sind die beiden Pausenhallen, der Schulhof und das Atrium, nicht jedoch die Gänge, das Kupferhaus sowie der Bereich zwischen Schule und Gemeindefesthalle und der Rundweg um das Kupferhaus. Auch im Erweiterungsbau ist während der Pausen der Aufenthalt untersagt.
- 4.5 Das freie Nutzen des Kupferhauses und der Lerninseln im 1. und 2. Obergeschoß des Erweiterungsbaus ist nur im Kontext mit dem jeweils zeitgleich stattfindenden Unterricht erlaubt.

- 4.6 Der Aufenthalt in den Kellerräumen des Erweiterungsbaus ist Schülerinnen und Schülern untersagt.
- 4.7 Das Kupferhaus gehört nicht zum Schulgelände und ist kein Aufenthaltsbereich. Es darf ausschließlich zum Besuch der Mensa und zum Besuch des Unterrichts in den Seminarräumen betreten werden.
- 4.8 Die Mensa ist außerhalb der Mittagszeit Aufenthaltsraum für die Oberstufe (Öffnungszeiten: 07.30 bis 16.30 Uhr).
- 4.9 Der Schulgarten darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 4.10 Das Foyer der Turnhalle darf nicht als Durchgang zum Sportplatz genutzt werden, die Toiletten auf der Tribüne sowie die Tribünen selbst stehen außerhalb der Unterrichtszeit nicht zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Sportgängen und Garderoben ist außerhalb der Unterrichtszeiten verboten.
- 4.11 Lehrkräfte, Verwaltungs- und Reinigungspersonal und sonstige berechnigte Besucher öffnen und schließen das Gebäude in eigener Verantwortung und sorgen beim Verlassen des Gebäudes dafür, dass Licht und Wasser abgestellt und die Fenster geschlossen sind.

## **5 Vermeidung von Unfällen**

Erfahrungsgemäß besteht im Schulbereich erhöhte Unfallgefahr. Zur Vermeidung von Unfällen sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- 5.1 Das Betreten der Fluchtbalkone ist verboten, ebenso wie das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbrettern. Auf Treppen und an Türen ist besondere Rücksicht geboten.
- 5.2 Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen ist untersagt.
- 5.3 Fluchtwege müssen freigehalten werden, insbesondere dürfen abgestellte Schultaschen in den Gängen den Fluchtweg nicht blockieren.
- 5.4 Die Turnhallen, die Zuschauertribünen, das Foyer der Turnhallen und der Schulgarten dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.
- 5.5 Das Betreten der Funsportanlage (außerhalb des Unterrichts und ohne Lehrkraft) ist untersagt.
- 5.6 Fahrräder, Tretroller und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden, nicht jedoch vor dem Haupteingang. Die Mitnahme ins Schulhaus ist nicht gestattet.
- 5.7 Unfälle und Verletzungen müssen unverzüglich der Aufsicht oder der Lehrkraft bzw. dem Sekretariat gemeldet werden.

## **6 Garderobe und Wertgegenstände**

- 6.1 Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Sonstige Fundsachen werden in der Aula bei den Garderoben gegenüber vom Schulkiosk verwahrt, Fundsachen im Sportbereich werden in einer Kiste im Hauptgang gesammelt.
- 6.2 Höhere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht in die Schule und den Sportbereich mitgenommen werden.

gez. Das Direktorat

*Erweiterte Version vom 1.2.2025. Vom Schulforum genehmigt am 27.3.2025.*